

**Auszug aus der
noch nicht unterzeichneten Niederschrift
der Sitzung am 08.09.2016**

Zu Punkt 7

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O5 "Krähenwinkel"
für eine Teilfläche nördlich und östlich der Straße
Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße im
beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB**

**Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3464/2014-2020

Herr Weigel (Bauamt) stellt den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung anhand einer Beamerpräsentation vor.

Frau Grünwald (CDU-Fraktion) nimmt Bezug darauf, dass anstelle der Herrichtung einer neuen Spielfläche innerhalb des Wohngebietes die Aufwertung einer Spielfläche im Oldentruper Park geplant sei. Sie verweist darauf, dass in geringer Entfernung zum Wohngebiet ein kleinkindgerechter Spielplatz vorhanden sei.

Herr Weigel erklärt, dass die Planung auf vorgetragenen Belangen des Umweltamtes basiere. Seines Wissens werde dabei nach bestehendem Handlungsbedarf entschieden, welche Spielfläche aufgewertet werde.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) übt Kritik an der seiner Auffassung nach zu pauschalen Darstellung des Bedarfes der Kinderbetreuung in Anlage C der Vorlage. Den in unterschiedlichen Vorlagen im gleichen Wortlaut zu findenden Inhalt halte er für undifferenziert und falsch. Er bitte darum, zukünftig von einer pauschalen Darstellung des Bedarfes in dieser Art Abstand zu nehmen.

Herr Weigel sagt zu, diesen Hinweis für weitere Verfahren zu beachten.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) verweist auf zwischen dem Bedarf an Schulplätzen und Kinderbetreuungsplätzen bestehende Abhängigkeiten. Er vertritt die Auffassung, diese Abhängigkeiten müssten bei der jeweiligen Planung mehr berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Wäschebach erklärt Herr Weigel welche Bäume erhalten bleiben und neu gepflanzt werden.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Anregungen und Hinweise der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt.

Der Stellungnahme des BUND NRW aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt.
3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplanentwurf und zum geänderten Entwurf werden gemäß Anlage A2 und A3 beschlossen.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 5 „Krähenwinkel“ für die Fläche östlich und nördlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen –

* Bezirksvertretung Heepen – 08.09.2016 – öffentlich – TOP 7 *

-.--

Bezirksamt Heepen, 14.09.16, 39 53

An

Stadtentwicklungsausschuss

mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

i. A.

Vinke